

Beschluss

VO/FV/20-0771/2017

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2012

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 27.06.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

28.09.2017

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31.Dezember 2012 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2	8.548,94 €
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3	77.997,97 €
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4	129.693,81 €.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen/Auszahlungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt. Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass Abschreibungen zur Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten. Die tatsächlichen Werte werden erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt. Bei der Auflösung der Anlagen im Bau für die Straße Zu den Tannen ergab sich, dass der Restbuchwert für den neu ausgebauten Teilabschnitt in Abgang zu stellen war. Aus der Niederschlagung und Wertberichtigungen von Forderungen resultieren zahlungsneutrale Aufwendungen. Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge und Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gewährleistet. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in